

# Beschlussvorlage

<b>Ortsgemeinde Merxheim</b>
------------------------------

Nr.	<b>2021Merxh010</b>
Fachbereich	<b>Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen</b>
Sachbearbeiter(in)	<b>Weikert, Michelle</b>
Datum	<b>06.07.2021</b>

Gremium

Gemeinderat Merxheim

Termin

13.07.2021

Status

öffentlich beschließend

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Merxheim  
Änderungen der Bebauungspläne "Rechts dem Albach, Auf dem Mühlenweg,  
Hinter dem Kirchhof" und "Hinter dem Kirchhof"  
- Grundsatzbeschluss**

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

**Sach- und Rechtslage:**

In den Plangebieten „Rechts dem Albach, Auf dem Mühlenweg, Hinter dem Kirchhof“ wurden seitens der Kreisverwaltung Bad Kreuznach in drei Ortsterminen mehrere Verstöße gegen einzelne Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans festgestellt. Von 45 Grundstücken wurden bei 8 Grundstücken eine Überschreitung der Baugrenzen (vorwiegend durch Nebenanlagen, aber auch durch Wohngebäude) und bei 36 Grundstücken die Nichteinhaltung der Grenzabstände durch Nebenanlagen festgestellt. Ferner wurde festgestellt, dass innerhalb der gemeindeeigenen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen, bauliche Anlagen errichtet wurden.

In die Betrachtung der Kreisverwaltung wurde der Bebauungsplan „Hinter dem Kirchhof ebenfalls mit einbezogen, da hier entsprechende Anfragen zu Baumöglichkeiten bei der Kreisverwaltung vorliegen. Dies betrifft vorrangig die Festsetzungen zur Dachneigung.

Diese Missstände müssen beseitigt werden. Hierzu besteht die Möglichkeit die Änderung der Bebauungspläne zu veranlassen. Alternativ sind die Eigentümer dazu verpflichtet die illegalen Baumaßnahmen zurück zu bauen.

Die Kosten der Bebauungsplanänderung sollten hierbei auf die betroffenen Grundstückseigentümer umgelegt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Merxheim beschließt, vorbehaltlich der Kostenübernahme der Grundstückseigentümer, die gegen die Bebauungspläne verstoßen haben, die Änderungen der beiden Bebauungspläne zeitnah anzustoßen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Egon Eckhardt  
Vorsitzender